

Von: Klaus Wendroth <klaus.wendroth@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 17. Dezember 2021 12:03
An: ombudsrat-bzv <ombudsrat-bzv@funkemedien.de>
Betreff: Beschwerde gegen den Kommentar von Frau Steiner in der BZ vom
15.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Beschwerde führen bezüglich des Kommentars von Frau Cornelia Steiner vom 15. Dezember 2021. Dabei geht es mir vor allem um drei Punkte.

1) Cornelia Steiner bezeichnet die Pressemitteilung der CDU vom 14. Dezember (siehe Anlage), in der die Gründe für die Ablehnung der Wiederwahl genannt werden, als „plumpe Diffamierung“. Laut Wikipedia bezeichnet man heute allgemein als Diffamierung die üble Nachrede und gezielte Verleumdung Dritter. Dies kann durch die Anwendung von Schimpfwörtern oder diverse Unterstellungen geschehen, heißt es dort. Ferner heißt es bei Wikipedia: vor allem im Bereich der Politik bezieht sich die Diffamierung auf die Ehrverletzung, Hetze und Gerüchte-Verbreitung. Zweck sei, den Betroffenen gesellschaftspolitisch auszuschalten, mundtot zu machen oder gar zu ruinieren. Wenn man googelt findet man ähnliche Definition für den Begriff der Diffamierung. Wie aggressiv dieser Begriff ist, sieht man daran, dass üble Nachrede und Verleumdung sogar Straftaten sind und sich dementsprechend die CDU mit der Presseerklärung strafbar gemacht hätte. Wie ungerecht und geradezu absurd dieser Vorwurf ist, kann man leicht erkennen, wenn man die Vorwürfe der CDU gegen den Finanzdezernenten bezüglich seiner Politik liest (zum Teil sind sie ja auch durchaus zutreffend in dem Artikel vom 15.12 in der BZ wiedergegeben worden). Es handelt sich ausschließlich um sachliche Kritik und nichts davon ist Verleumdung oder Hetze – also Diffamierung. Frau Steiner hat damit gerade in einer Zeit, in der zu Recht gegen die Hetze im Zusammenhang mit Corona Stellung bezogen wird, die CDU in ein unglaubliches Licht gerückt, was mich tief betroffen macht.

2) Durch die Behauptung von Frau Steiner, die CDU habe „keine einzige greifbare dienstliche Verfehlung“ von Herrn Geiger aufgeführt, suggeriert sie so der Leserin und dem Leser, es ginge bei den Einwänden gegen die Wiederwahl von Herrn Geiger um dienstliche Verfehlungen. Auch hier zeigt ein Blick in die Presseerklärung der CDU, dass davon natürlich überhaupt nicht die Rede ist sondern es wiederum ausschließlich um eine andere Bewertung seiner fachlichen Arbeit geht.

3) Schließlich meint Frau Steiner, man sollte die Eignung von Herrn Geiger (auch) akzeptieren, wenn die Mehrheit es anders sieht (als die CDU). Frau Steiner bewertet die Tatsache, dass die CDU nicht der Mehrheit folgen will als unanständig („Wo bleibt da der Anstand?“). Das schlägt sich auch in der Überschrift des Kommentars nieder, die den Anstand der CDU vermisst, also für unanständig hält.

Das alles überschreitet meines Erachtens einen kritischen auch scharfen Kommentar bei weitem und ist selbst gegenüber der Fraktion herabsetzend – um nicht schärfere Vokabeln hier einzusetzen.

Ich bitte deshalb um eine Rüge ihres Gremiums in Bezug auf diese Formulierungen.
Mit freundlichen Grüßen
Klaus Wendroth